

(a 16/12

Herrn Oberbürgermeister Sven Gerich

1

über

Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel



Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

¼4 Dezember 2016

SV 16-V-04-0013

Neubau Wohn- und Geschäftshaus Karl-Glässing-Straße Anfrage 23/2016 der Fraktion FREIE WÄHLER / Bürgerliste Wiesbaden vom 23.11.2016 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Entlang der Karl-Glässing-Straße, im Bereich einer bestehenden Mauer ist der Bau eines dreigeschossigen Gebäudes mit Mansardendach geplant. Das Vorhaben unterliegt dem Denkmalschutz und ist Teil einer Gesamtanlage nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG).

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie weit ist die Planung des Bauvorhabens fortgeschritten?
- 2. Ab wann sollen die Baumaßnahmen beginnen?
- 3. Wie weit wurde die vorhandene Mauer im Rahmen des Denkmalschutzes mitgeprüft?
- 4. Da die Mauer Teil der Gesamtanlage des Ensembles der Karl-Glässing-Straße, sowie des Erbprinzenpalais ist, wieweit soll die Mauer bei dem geplanten Bauvorhaben abgerissen werden?
- 5. Wird eine Trennung, evtl. durch eine Mauer / Hecke innerhalb des Grundstücks zur IHK erfolgen?
- 6. Wird eine Vermietung an die IHK nach dem Bau geplant, wie 2015 angedacht?

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2555 / 31-2890 Telefax: 0611 31-3956

E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

- 7. Wurde die Baumschutzsatzung zum Fällen des vorhandenen Baumbestandes eingehalten und geprüft? Wenn ja, wo sollen die Ersatzpflanzungen vorgenommen werden?
- 8. Wird der vorhandene Schriftzug des Autohauses Rossel aus den 50er Jahren an der Brandmauer zur Karl-Glässing-Straße 10 geschützt, da er unter den Denkmalschutz fällt und durch welche Methode wird er schützt?
- 9. Wie weit sind die Anwohner und Geschäfte über die geplanten Baumaßnahmen informiert und befragt worden, bezüglich eventueller Einschränkungen während der Bauvorhabens?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage der Fraktion FREIE WÄHLER / Bürgerliste Wiesbaden beantworte ich in Abstimmung mit Dezernat I/WIM wie folgt:

Zu 1:

Das Bauaufsichtsamt Wiesbaden prüft zurzeit den Bauantrag für den Neubau eines Büround Geschäftshauses, Karl-Glässing-Straße 8. Der Bauantrag wurde zuletzt mit Datum vom 14.10.2016 durch neue Bauvorlagen ergänzt. Die erforderliche Behördenbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2:

Abhängig von der Erteilung der Baugenehmigung voraussichtlich Sommer / Herbst 2017.

Zu 3:

Die grundsätzlich denkmalgeschützte, aus verschiedenen Abschnitten bestehende Mauer, in Teilen ehemals Gartenmauer des Gartens hinter dem Erbprinzenpalais, wurde zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit aus denkmalfachlicher Sicht geprüft.

Zu 4:

Es wurde von Seiten des Denkmalschutzes angeregt, die Mauer nach Möglichkeit in die Neubauplanung zu integrieren. Der zur Genehmigung vorliegende Entwurf sieht dies allerdings nicht vor. Aus bautechnischen Gründen wäre die Erhaltung während der Bauphase ohnehin kaum umsetzbar. Im Bereich des Bauvorhabens wird die Mauer daher komplett abgebrochen, es bleiben von der historischen Einfriedung lediglich der Torbogen und ein kurzes anschließendes Mauerstück erhalten.

Zu 5

Der Neubau erfolgt auf der Grundstücksgrenze zur IHK, eine Trennung durch eine Mauer oder Hecke ist nicht vorgesehen.

Zu 6:

Der Mietvertrag mit der IHK ist bereits abgeschlossen.

Zu 7:

Die gemäß Fällgenehmigungsbescheid Az.: 2014/0516 erforderlichen Ersatzbäume (2 Laubbäume, Hochstämme, Stammumfang 20 - 25 cm) können aufgrund der geänderten Planung nicht mehr auf dem Baugrundstück gepflanzt werden. Die Bäume sind entweder auf einem anderen Grundstück des Antragsstellers bzw. der Stadt zu pflanzen oder es ist eine Ausgleichszahlung an die Landeshauptstadt Wiesbaden zu leisten.

Zu 8:

Die als Kulturdenkmal ausgewiesene historische Werbeanlage an der Brandwand soll laut Mitteilung der Antragstellerin (GWW) vor Errichtung des Neubaus dokumentiert und - wenn möglich - gesichert, abgenommen und an einem geeigneten Ort gelagert / neu präsentiert werden. Eine Erhaltung in situ ist mit Blick auf die bautechnischen Anforderungen (Brandwand) nicht möglich und auch kaum sinnvoll.

Zu 9:

Die unmittelbaren Anwohner sind zum Teil informiert, werden aber alle über den aktuellen Stand informiert, sobald die Baugenehmigung vorliegt. Ein ausreichender zeitlicher Vorlauf wird angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

S. 9Z